

## Bedingungen für die Teilnahme an der Express-Einzahlung per Safebag (Stand: März 2011)

---

### 1. Zweckbestimmung

Die Express-Einzahlung per Safebag dient ausschließlich zur Einlieferung von Bargeld in Banknoten und Münzen für eigene Rechnung des Einlieferers.

Banknoten und Münzen müssen getrennt in den jeweils dafür vorgesehenen Safebags eingeliefert werden.

**Die Einlieferung von Banknoten erfolgt grundsätzlich in gezählter Form, die Einlieferung von Münzen erfolgt grundsätzlich ungezählt.**

Die Einzahlung / Ablieferung von Sorten, Schecks oder anderen Wertgegenständen mittels Safebag ist ausgeschlossen.

Die Nutzung der Express-Einzahlung per Safebag ist nur für Kunden der Sparkasse Kulmbach-Kronach möglich. Weitere Voraussetzung für die Teilnahme ist das Bestehen eines Girokontos bei der Sparkasse Kulmbach-Kronach.

### 2. Einlieferung von Banknoten per Safebag

#### 2.1. Safebags und Einzahlungsvordrucke

Die Einlieferung darf nur in den von der Sparkasse ausgegebenen Safebags erfolgen. Diese werden von der Sparkasse in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt. Der Safebag muss zwingend mit dem Namen des Kontoinhabers, der Gutschriftskontonummer, dem Betrag sowie Einlieferungsdatum und Unterschrift beschriftet sein.

Der Einzahlungsvordruck muss Kontonummer, Namen des Kunden und den Einzahlungsbetrag enthalten. Die Angaben auf dem Safebag und auf dem Einzahlungsvordruck müssen übereinstimmen.

#### 2.2. Benutzung

Ordnungsgemäß beschriftete, verschlossene und unbeschädigte Safebags mit den dazugehörigen, ausgefüllten Einzahlungsvordrucken werden während der Servicezeiten in den Geschäftsstellen angenommen.

Fehlerhafte bzw. vom Einlieferer selbst geöffnete Safebags dürfen nicht mehr verwendet werden.

Ausbesserungen der Gutschriftskontonummer und / oder des Betrages auf den Safebags sind nicht zulässig.

#### 2.3. Gutschrift unter Vorbehalt

Der auf dem Einzahlungsvordruck deklarierte Inhalt des Safebags wird dem Kundenkonto am Tag des Zugangs sowohl buchungs- als auch wertmäßig unter Vorbehalt gutgeschrieben. Hierbei sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Angaben auf dem Einzahlungsvordruck und auf dem Safebag übereinstimmen müssen. Der Kunde erhält die Durchschrift des ausgefüllten Einzahlungsvordrucks sowie den für ihn bestimmten Abschnitt des Safebags. Des Weiteren ist die Safebagnummer als Referenz für den Kunden auf dem Kontoauszug ersichtlich.

#### 2.4. Feststellung des Safebaginhalts

Die Zählung des tatsächlichen Inhalts des bis dahin verschlossenen Safebags wird grundsätzlich von einer Person zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen. Stimmen der tatsächliche Safebaginhalt und der deklarierte, gebuchte Betrag nicht überein, wird der Abweichungsbetrag als Ausgleich zu Gunsten oder zu Lasten des Einzahlungskonto mit Wertstellung Einlieferungstag gebucht – ebenfalls mit der Safebagnummer als Referenz. Abhängig vom jeweiligen Zeitpunkt der Zählung darf die Sparkasse die Korrekturbuchung eines vor dem Quartalsabschluss eingelieferten Safebags auch noch nach Quartalsabschluss vornehmen. Etwaige Abweichungen werden dem Kunden dadurch unverzüglich über die Korrekturbuchung mittels des Kontoauszugs mitgeteilt.

### 3. Einlieferung von Münzen per Safebag

#### 3.1. Safebags und Einzahlungsvordrucke

Die Einlieferung darf nur in den von der Sparkasse ausgegebenen Safebags erfolgen. Diese werden von der Sparkasse in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt. Der Safebag muss zwingend mit dem Namen des Kontoinhabers, der Gutschriftskontonummer sowie Einlieferungsdatum und Unterschrift beschriftet sein.

### 3.2. Benutzung

Ordnungsgemäß beschriftete, verschlossene und unbeschädigte Safebags werden während der Servicezeiten in den Geschäftsstellen angenommen. Fehlerhafte bzw. vom Einlieferer selbst geöffnete Safebags dürfen nicht mehr verwendet werden. Ausbesserungen der Gutschriftskontonummer auf dem Safebag sind nicht zulässig.

Der Kunde erhält als Empfangsbestätigung den für ihn bestimmten Abschnitt des Safebags.

### 3.3. Feststellung des Safebaginhalts und Verbuchung

Die Zählung des Inhalts des bis dahin verschlossenen Safebags wird grundsätzlich von einer Person zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen.

Der ermittelte Betrag wird dem Kunden Wert Einlieferungsdatum auf dem Konto gutgeschrieben. Des Weiteren ist die Safebagnummer als Referenz für den Kunden auf dem Kontoauszug ersichtlich.

### 4. Kosten

Die Kosten je Einzahlung richten sich nach dem aktuellen Preis- / Leistungsverzeichnis bzw. Preisaushang der Sparkasse Kulmbach-Kronach.

### 5. Haftung der Verwahrerin

Die Sparkasse nimmt den Safebag mit der gleichen Sorgfalt in Verwahrung, die sie für eigene Werte anwendet. Die Haftung tritt mit Abgabe des Safebags in der Geschäftsstelle ein.

### 6. Sorgfaltspflichten des Kunden

Die Safebags sind sorgfältig aufzubewahren und in gutem Zustand zu erhalten. Sie dürfen in keiner Weise beschädigt werden.

### 7. Ablauf der Vereinbarung

Die Sparkasse hat jederzeit das Recht, die Vereinbarung über die Geldablieferung in Safebags mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Bereits ausgehändigte Safebags sind durch den Kunden unverzüglich in unbeschädigtem Zustand zurückzugeben. Die Vereinbarung erlischt automatisch bei Beendigung der Geschäftsverbindung.

### 8. Gerichtsstand

Soweit sich die Zuständigkeit des allgemeinen Gerichtsstandes nicht bereits aus § 29 ZPO ergibt, kann die Sparkasse ihre Ansprüche im Klageweg an ihrem allgemeinen Gerichtsstand verfolgen, wenn der im Klageweg in Anspruch zu nehmende Vertragspartner Kaufmann oder eine juristische Person im Sinne der Ziffer 6 AGB ist oder bei Vertragsabschluss keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder später seinen Wohnsitz aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

### 9. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Rechtsbeziehung zwischen dem Nutzer des Safebag-Verfahrens und der Sparkasse gelten neben diesen Bedingungen ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB). Sie liegen in den Kassenräumen der Sparkasse zur Einsichtnahme aus bzw. werden auf Wunsch ausgehändigt.